

1400 Juni Jetzt erst wußten die rheinischen Kurfürsten auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. (5. Juni 1400) auch viele dort erschienene Städteboten in ihren Plan hineinzuziehen. Als aber daselbst der Kurfürst Rudolf von Sachsen die Absicht verrathen hatte, seinen Eidam, den tüchtigen Herzog Friedrich von Braunschweig, zum römischen König zu befördern, wurde dieser auf dem Rückwege bei Triplar von Dienstleuten des Mainzer Kurfürsten Johann v. Nassau überfallen und als Gefangener wie zufällig getödtet¹⁾. Um sodann die Städte von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Kurfürsten gegen Wenzel zu überzeugen, wurde dieser zur Verantwortung nach Lahnstein vorgeladen; der Pabst Bonifaz IX. aber erklärte (wenigstens hinterdrein): er selbst habe die Kurfürsten zur Absetzung Wenzel's ermächtigt²⁾.

Als Wenzel der unberechtigten Vorladung seiner Gegner nicht Folge leistete, schritten dieselben auf einer Versammlung zu Ober-Lahnstein, wo außer den vier rheinischen Kurfürsten nur wenige Fürsten, obgleich viele Leute aus dem Volke, erschienen waren, auf der betretenen Bahn weiter. Als Hauptklagepunkte bezeichnete man: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zum Frieden verholten; 2) das Reich geschmälert, insbesondere Bisconti zum Herzog von Mailand erhoben habe; 3) den Unruhen und Zehden im Reiche nicht gewehrt; 4) viele persönliche Grausamkeiten begangen, auch endlich 5) sich um Kirche und Reich überhaupt trotz vieler Aufforderungen nicht gekümmert habe. Dieserhalb — so lautete das Urtheil — seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn »als einen unnützen versäumlischen Entgliederer des Reiches« abzusetzen. Am folgenden Tage (21. Aug. 1400) erwählten die drei geistlichen Kurfürsten verabredeter Maßen den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum römischen König³⁾.

9. Ruprecht von der Pfalz (1400 bis 1410) neben Wenzel († 1419)⁴⁾.

a. Emporstreben Ruprecht's.

Obwohl Wenzel in dem Bewußtsein, daß seine Absetzung und die Wahl Ruprecht's durchaus nicht in gesetzlicher Weise erfolgt war, nicht zu einer Verzichtleistung auf die Krone bewogen werden konnte, so zeigte er

¹⁾ Palady a. a. O.; Droyfen I. 230. ²⁾ Pal. 123; Ghmel Reg. p. 184 (26. Aug. 1400). ³⁾ das. 124; vgl. Trith. Chr. II. 308 sq.

⁴⁾ Hauptquelle b. v. Bg. ist Palady Gesch. v. Böhmen III. 1. S. 126 ff. Zu vgl. ist Jos. Křehák Gesch. K. Sigismund's, 4 Bde. (Hamb. 1838 ff.).

Die Urkunden für diese Zeit finden sich im Auszuge bei Ghmel Regesta Ruperti (Bff. a. M. 1834), wo (p. V. VII.) »die Reichsregistraturbücher des R. R. Archives vollständig excerptirt und selbst die unbedeutendsten Notizen aufgenommen sind — weil K. Ruprecht ein Gegenkönig war etc.«